

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

65 (23.4.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 23. April 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungsbeobachtungen.

April.		16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.
Barometer.	Morgens.	27.2.5.	27.2.3.	27.4.6.	27.6.0.	27.6.7.	27.7.7.	27.7.6.
	Mittags.	2.0.	2.7.	5.0.	5.9.	5.1.	7.8.	8.4.
	Abends.	1.7.	3.5.	5.5.	7.4.	6.0.	8.2.	8.7.
Thermometer.	Morgens.	5.1.	9.0.	6.8.	5.1.	2.1.	0.3.	2.0.
	Mittags.	13.7.	10.3.	9.6.	5.2.	8.0.	0.1.	5.4.
	Abends.	10.3.	9.0.	6.9.	3.7.	1.1.	1.5.	5.1.
Witterung überhaupt.	Morgens.	heiter	Regen	Regen	Regen	trüb	trüb	Regen
	Mittags.	trüb	Regen	Regen	Regen	heiter	trüb	Regen
	Abends.	trüb	Regen	Regen	etwas heiter	Schnee	trüb	Regen

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Ehegerichts-Vorladung.) Es soll der vor zwei Jahren seine Ehefrau Margaretha Schreiberin, geborne Thierin von Wöflagen und 3 Kinder bößlich verlassen habende Heinrich Schreiber von da, auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau wegen bößlicher Verlassung binnen 6 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im kurfürstl. Ehegericht den 12ten April 1804.

Carlsruhe. (Ehegerichts-Vorladung.) Der im Anfang des Jahrs 1802 seine Ehefrau, Anna Barbara Greinerin, geborne Mägelin von Wies bößlich verlassen habende Johannes Greiner, von Gerßbach gebürtig, seiner Profession ein Nagelschmidt, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage wegen bößlicher Verlassung gedacht seiner Ehefrau binnen 6 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im kurfürstl. Evang. Luther. Ehegericht den 12. April 1804.

Carlsruhe. (Schuldenliquidation.) Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Wittve des Geheimen Hofrath und Leibmedicus Troxel von Sauerberg etwas zu fordern hat, soll sich unter Mitbringung seiner Beweise, auf Mittwoch den 6. Juny d. J. bey Verlust der Forderung in der Oberhof-Marschall-Amts-Kanzley, melden. Verordnet bey Kurfürstl. Oberhof-Marschallamt Carlsruhe d. 16. April 1804.

Von Oberhof-Marschallamt wegen.

Carlsruhe. (Auswanderer.) Wer an die nach Ungarn auswandernde Mühlburger Einwohner:

Georg Schweinfurth, Weber,
Heinrich Maag, Weber,
Helena Wörnerin, ledig, und
Michael Kleinbeck, Schuster,

eine Forderung zu machen hat, und solche bis Dienstag den 1. May d. J. auf dem Rathhaus zu Mühlburg nicht liquidirt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nachher keine Zahlung mehr erhält. Verordnet beym Oberamt Carlsruhe d. 6. April 1804.

Durlach. (Erbfahrs-Sachen.) Aus Bunzlau in Schesien ist an den hiesigen Stadtmagistrat die Hinterlassenschaft des dort mehrere Jahre in Arbeit gestandenen abgelebten Steinhauergesellen Fernhardt Jäger angeblich aus Denbach im Durlachischen, unter Anschluß eines Auktions-Registers, in 14 Reichsthaler 26 Schilling 9 D. bestehend, übersendet worden, welches Geld bey dem hiesigen Bürgermeisterrath deponirt ist. Es werden daher die Erben des Verstorbenen hievon benachrichtigt,

mit dem Bemerken, daß man ihnen den Betrag auf Requisition ihrer Obrigkeit gegen Quittung ausliefern werde. Dursach d. 9. April 1804.

Bürgermeister und Stadtrath allda.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des Bijoutier Carl Friedrich Haug allhier ist Tagsarth auf Donnerstag den 26ten April anberaumt. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, auf ersagten Tag auf kurfürstl. Stadtschreiberey sich zu stellen, und das allenfalls verlangende Vorzugsrecht darzutun. Pforzheim den 24. März 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den unlängst verstorbenen Johannes Wiedmann, gewesenener Bürger und Maurer in Ispringen Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe bey deren Verlust Montag d. 7. May 1804. auf dem Rathhaus in Ispringen Vormittags 9. Uhr liquidiren. Verordnet bey Kurfürstlichem Oberamt Pforzheim den 4ten April 1804.

Baden. (Edictal Citation.) Alle diejenige, welche an Augustin Regenold den Metzger von Dos und dessen Eheweib etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Dienstags d. 8. May Vormittags 9 Uhr in dahiesig Kurfürstl. Amtschreiberey bey Verlust ihrer Forderungen einfinden.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß vor der Hand denen genannten Regenoldischen Eheleuten Niemand ohne Vorwissen ihres bereits bestellten Pflegers Michel Bleich des Schultheissen zu Dos etwas borgen oder mit denselben einen Handel schließen soll, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Baden d. 4. April 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Badenweiler. (Signalement.) Verene Lebrechtin von Endingen, Kantons Argau, ist wegen eines zu Zienten begangenen Rastächer u. Diebstals nach ausgestandener Züchtigung der diesseitigen kurfürstl. Lande verwiesen worden; daher hiermit Jedermann vor derselben gehörig gewarnt wird.

Sie ist 32. Jahre alt, 5' groß, hat schwarze Haare, Augbraunen und Augen, eine lange gebogene Nase, ist von dicker untersehter Statur, und trägt gegenwärtig eine roth und schwarz getupfte seidene Kappe mit rothen Wendeln eingefast, einen kottonenen gebläuten, grün eingefasteten Eschollen, einen blau und weiß gestreiften Rock, roth und weiß gestreiften Schurz, ein weißes Leibkleid, ein weiß und roth gestreiftes Halstuch und Absatzschuhe mit Schnallen. Mühlheim d. 14. April 1804.

Kurfürstl. bad. Oberamt Badenweiler.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Bürgers und Webers Johann Jacob Baum, Gärtners in Eiselheim sollen alle dieje-

nige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 30. April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Eheleutecommissär in des Vogts Haus allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 31. März 1804.

Gengenbach. (Mundtoderklärung.) Da die Aeltermann Joseph Sandhastische Eheleute von Biebrach für mundtoderklärt, und ihnen der alldasige Kronenwirth Philipp Armbruster zum Pfleger bestellt worden, so wird dieses hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit niemand ohne Vorwissen und Verwilligung des Pflegers sich mit den Sandhastischen Eheleuten in irgend einen Contract einlassen möge, indem ansonsten der Handel ohne weiters für nichtig, und die hieraus entspringende Forderungen als nicht bestehend erklärt werden sollen. Verordnet Gengenbach den 11. April 1804.

Kurbadisches Obervogteiamt.

Gengenbach. Schuldenliquidation. Zur Schuldenliquidation des in Sant gefallenen Beckenmeisters Michael Schüle in Harmersbach ist Montag der 14te des nächsten Monats May angezett worden.

Dieses wird hiermit mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diejenige, welche an genannten Michael Schüle aus irgend einem Grund eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, an dem angezeigten Liquidationstag Vormittags um 9 Uhr bey kurfürstl. Amtschreiberey in Zell um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen eingeben, und beweisen sollen, als im Unterlassungsfall sie nicht mehr damit werden gehört, sondern abgewiesen werden. Gengenbach den 10. April 1804.

Kurfürstl. Obervogteiamt.

Gengenbach. (Mundtoderklärung.) Michael Frennmann der sogenannte KnopfMichel aus dem Harmersbach ist für mundtoderklärt, und demselben Johann Harter daselbst zum Pfleger ernannt worden; ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit demselben in einigen Contract einlassen kann, indem ansonsten die Forderung abgewiesen, und der Handel für nichtig erklärt werden soll. Verordnet Gengenbach d. 6. April 1804.

Kurfürstl. Obervogtey Amt.

Lahr. (Edictal Citation.) Wer etwas an die, mit Erlaubniß gnädigster Herrschaft ausser Land ziehende nachbenannte Dinglinger Einwohner zu fordern hat, soll sich bey Verlust der Forderung auf nachbenannte Termine Morgens früh 8 Uhr zu Liquidation seiner Schuldforderung auf hiesiger OberamtsCauley einfinden. Auf Mittwoch den 2. May wegen

1. Jacob Baumische Eheleute,

2. Jacob Kramersche Eheleute.

Auf Freitag den 4. May

wegen

3. Jacob Lampersche Eheleute,
4. Christian Wickertsche Eheleute,
5. Andreas Erhardtsche Eheleute.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Laub d. 9. April 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Mannheim. (Güterversteigerung.) Da der St. Kurfürstl. Durchlaucht von Pfalzbayern zustehende, diesseits Rheins auf dem sogenannten Strangenwörth ohngefähr eine Stunde von Rastadt gelegene Frucht- und kleine Zehenden an den Weisbietenden für erb- und eigenthümlich öffentlich versteigert werden soll, und dann Terminus zu Vornehmung der Versteigerung dieses Zehendens auf Donnerstag den 24. künftigen Monat May des Vormittags 10 Uhr auf der zwey Stunden von Carlsruhe entlegenen Rheininsel, die Niederheß genannt, bestgesetzt worden: als wird solches denen Streigliebhabern des Endes hiermit bekannt gemacht, damit dieselben die ihnen allenfalls nöthige Erkundigung des Zehendens halben in Zeiten einziehen, sonach an besagtem Tag und Stunde sich auf der Rheininsel Niederheß einfinden, die besondere SteigConditionen vernehmen, ihr Gebot zu Protocoll geben und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Ratification gewärtigen können. Mannheim den 12ten April 1804.

Aus besonderm Auftrag der kurfürstlich Pfalzbaierischen SpecialCommission in denen Zweibrücker Angelegenheiten.

Oberkirch. (Vorladung.) In Folge kurfürstlicher Hofgerichtsweisung vom 14. Februar wird der boshaft ausgetretene Peter Kaiser im Grünerwald, Kappler Gerichts, anmit peremptoriter vorgeladen, binnen 4 Wochen a Dato um so gewisser zurückkehren, und sich der gegen ihn unterm 6. Dec. ergangnen StrafErkenntnis zu unterziehen, als widrigenfalls dessen bestehendes Vermögen konfiszirt, und er der kurfürstl. Landen auf ewig verwiesen ist. Verordnet bey Oberamt Oberkirch d. 30. März 1804.

Königsbach, im Kanton Kraichgau. (Schuldenliquidation.) Um das vorliegende Schuldenwesen des hiesigen Burgers und Bauern Joh. Kristof Würz, vulgo Schulze, rechtlich erledigen zu können, werden dessen Glaubiger aufgerufen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschlusses, am Freitag den 27. bis auf dem hiesigen Rathhause gehörig zu liquidiren, auch zugleich wegen eines in Versuch kommenden Borg- oder NachlassVergleichs, ihre Erklärung zu geben. Den 2ten April 1804.

Reichsfreiherrlich v. St. Andreisches
Staabsamt.

Königsbach. (Schulden-Liquidation) Die Gläubiger des Falliten, Georg Adam Sailers, Burgers und

Schneiders dahier, haben ihre Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, am Freitag, Vormittags den 27. April d. J. auf hiesigem Rathhaus zu liquidiren. Königsbach den 28. März 1804.

Reichsfreiherrl. v. St. Andreisches

Staabsamt allda.

Darmstadt. (Erbaufforderung J. J. Bauers.)

Nachdem der Krapfactor Johann Jacob Bauer zu Pfungstadt an 1. hujus mit Tod abgegangen und in seinem bey Landgräf. Oberamt Darmstadt deponirt gewesenen Testament, seine Haushälterin Maria Barbara Ungerin, aus Wforzheim gebürtig, zur Haupterin ernannt hat, man jedoch die allenfalligen Intestat Erben, die gegen gedachte letzte Willensdisposition etwas einwenden könnten, nicht weiß, als werden diese, so wie überhaupt alle, die ex quo cumque iuris capite die Verlassenschaft des Erblassers rechtsbehörig Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 2 Monaten, peremptorischer Frist, ihre Ansprüche vor unterzeichnetem Collegio gehörig zu dociren, nach Verlauf dieses Termins aber sich zu gewärtigen, das sie alsdann damit nicht mehr gehört werden. So geschehen Darmstadt den 19. März 1804.

Landgräflich Hessisches für das Fürstenthum
Starkenburg angeordnetes Hofgericht.

Wolfsach. (Verladung.) Der treulos entwichene Joseph Zanger aus Schalkach wird andurch aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor Gericht dahier zu stellen, und seiner Entweichung halber zu verantworten, im widrigen Fall er gewärtigen soll, des Bürgerrechts verlustig, und von dem Antritt seines mittlerweile in Bestand überlassenen Guts ausgeschlossen zu werden. Wolfsach den 7ten April 1804.

Hochfürstl. Fürstberg. Ober-
amtsKanzlei der Landvogtei im
Kinzigthal.

Stuttgart. (Warnung.) Es hat Eberhard Ludwig Schukraft von hier, welcher aus Gelegenheit des über sein Vermögen entstandenen Gauchs und mehreren ihm hieby zur Last fallender betrügerischer Handlungen wegen zu einer Festungsstrafe verurtheilt worden, seit einiger Zeit theils in öffentlichen Blättern, theils durch Privatbriefe unter der Auf- und Unterschrift: Genera-Direction der allgemeinen deutschen InduftrieAnstalten verschiedene Institute und besonders auch das einer sogenannten philanthropischen Gesellschaft mit vielem Gepräng angekündigt. Bei der hierüber angeordneten amtlichen Untersuchung aber hat derselbe selbst bekennen müssen, daß er allein der Verfasser der bisher herausgegebenen Schriften und der Urheber des noch nicht ausgeführten Plans obiger philanthropischen Gesellschaft, auch gegenwärtig der einzige sey, welcher die ganze Sache bearbeite.

Da also derselbe hierdurch das Publikum offenbar mit Unwahrheiten und falschen Vorspiegelungen hintergangen hat, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, solches dem Publikum hierdurch bekannt zu machen, und dasselbe vor den Unternehmungen des Schutzes, besonders in so weit sie einem oder dem andern in pecuniarischer Hinsicht nachtheilig werden könnten, hiermit öffentlich zu warnen. Stuttgart den 19. März 1804.

Kurfürstl. Stadt, Oberamt.

Kauf- und Handelsachen.

Mühlburg. (Pferdversteigerung.) Auf Donnerstag den 26. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden bey der Krappfabrik Mühlburg wieder 18 Stück Zugpferde vom besten Alter in öffentlicher Steigerung um baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber hiermit höflichst eingeladen werden.

Heidelberg. (Mühlen Verkauf.) In dem sehr gewerblichen, besonders aber wegen dem größern Walter in dieser Gegend, zum Frucht- und Mehlhandel, sehr vortheilhaft am Neckar gelegnen, nunmehrigen Kurba- dischen Amtskädtchen Neckargmünd, eine und eine halbe Stunde Wegs oberhalb Heidelberg, ist die sogenannte Herrenmühle, bestehend vermahlen in 4 Mahl- und einen Schälgang, welches Mühlwerk aber gar süßlich auf 6 Wasserläufe, und am Auslauf derselben noch mit mehreren Auszug Wasserrädern vermehrt, mithin auf solche Art hier beynabe alle mögliche Gattungen Mähl- Werkere eingerichtet werden können, indeme hialänglicher Wasserfall vorhanden, nebst einigen dabey liegenden Güttersäckern, gegen sehr leicht zu bestreitende Zahlungsbedingungen zusammen oder in 2 bis 3 Abtheilungen, erbständig oder als Eigenthum, aus freier Hand zu verkaufen. Die allseitige Herren Liebha-

ber belieben sich deswegen in dem Leonhardischen Hause in Heidelberg zu melden, allwo Sie von mir als dem Eigenthümer selbst, mit der gefälligsten Bereitwilligkeit, sowohl in Ansehung aller Vortheile, welche zu benutzen möglich sind, als auch in Betreff der Bedingungen, die genüglichsie Erklärungen erhalten werden; welches hiermit bekannt mache. Heidelberg d. 1. Jan. 1804.

Sachsenhausen. (Verfertigung von Holzschnitten.) Endesunterzeichneter macht hiermit denen Herren Buchhändlern, Buchdrucker, Tabaks- und Kartenfabrikanten u. s. w. bekannt, daß er gegenwärtig in den 2 goldenen Schwertern zu Sachsenhausen bey Frankfurt a. M. wohne, und empfiehlt sich, in Verfertigung von Holzschnitten und Abgüssen, in Composition, verspricht allen, die mit dero Zuspruch ihn bedienen, prompte und reelle Bedienung.

Georg Gottlieb, Graveur.

Strasburg. (Leder- Waaren feil.) Bürger Friedrich Henning, wohnhaft in Strasburg, hinter den kleinen Kädlein No. 18. verfertigt alle Sorten sasanene und schaafeederne, sowohl gepresste als un gepresste Kappen, wie auch lederne und seidene elastische Hosenträger; er verkauft dieselben ins Große und ins Kleine um billige Preise.

Nachricht.

Carlsruhe. (Dienst Antrag.) Christoph Heck dormalen in der Bärensasse im Glaser Kellerischen Hause wohnhaft, welcher viele Jahre als Hausknecht im Gasthof zum goldnen Kreuz gedient hat, offerirt einem geehrten Publico als Hauterer seine Dienste im Fahren billigen Preises. Er hat gute Chaise und Pferde.

Marktpreise vom 23. April. 1804.

Fruchtpreise.	Carlsru.		Durl.		Brod-Taxe.			Carlsruhe.			Durlach			Feld-Tax.		Carls.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.	9	—	9	—	Wack od. Sml.	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.	—	—	fr.	—	—	—	—
Neuer Kernen	9	30	9	30	ditto	—	—	—	—	—	—	Maß Dhl. fl.	9	—	9	—	9	—	
Alter Kernen	8	32	8	32	Weiß Brod	1	3	6	1	13	6	Gemein dito.	8	—	8	—	8	—	
Weizen . . .	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Rindfleisch	7	—	8	—	7	—	
Neues Korn	—	—	—	—	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Rohfleisch	6	—	6	—	6	—	
Altes Korn	6	—	6	—	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Kalbsteisch	6	—	6	—	6	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Hamme steisch	9	—	7	—	9	—	
Gersten . . .	4	48	4	48								Schweinsteisch	8	—	8	—	8	—	
Haber	4	15	4	15															
Weißkorn . .	7	28	7	28															